

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Datum: 31. Juli 2024

Ansprechperson: Andreas Schneider (info@bsv-sachsen.de)

1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen. Im Bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld. Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen die Anpassung des Landesblindengeldes und den Nachteilsausgleich an die aktuellen Verhältnisse. Wir halten eine dynamische Anpassung des Nachteilsausgleichs für notwendig. Viele Menschen mit Behinderungen sind auf finanzielle Unterstützung, beispielsweise für technische Hilfsmittel wie Vorlese- oder Orientierungshilfen, angewiesen. Wir BÜNDNISGRÜNEN kommen dem nach: Mit unserer Regierungsbeteiligung haben wir 2021/22 die monatlichen Hilfen erstmals seit 25 Jahren spürbar ausgebaut. Ab 2022 erhielten blinde Menschen 380 Euro monatlich, hochgradig Sehbehinderte 100 Euro, Gehörlose 150 Euro und schwerstbehinderte Kinder 120 Euro. Dort wollen wir ansetzen und für mehr Geld kämpfen.

2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Wird Ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040- Barrierefreies Bauen Teil 1 - 3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird? Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden. Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ein - dafür braucht es mehr bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Sachsen. Barrierefreiheit muss von Anfang an bei Planung, Bau, Sanierung und Modernisierung mitgedacht werden. Dafür wollen wir die Sächsische Bauordnung anpassen. Mit Förderinstrumenten wollen wir Anreize schaffen, auch für die Nachrüstung. Barrierefreies Bauen einschließlich der DIN 18040, muss bereits in der Ausbildung oder im Studium von Planungs- und Bauberufen vermittelt werden. Außerdem wollen wir in Sachsen ein Monitoring für barrierefreie Wohnungen einführen, damit wir gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung von barrierefreiem Wohnraum weiterentwickeln können. Für barrierefreies Bauen und Wohnen werden wir keine Gelder streichen. Die Einrichtung einer Fachstelle mit Beratungs- und Überprüfungsaufgaben halten wir für sinnvoll und werden prüfen, wie dies umgesetzt werden kann.

3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind. Ohne die bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger. Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE schätzen die wertvolle Arbeit der Selbsthilfevereine sehr und erkennen ihre zentrale Rolle bei der Unterstützung und Stärkung Betroffener an. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, die wichtigen Angebote der Selbsthilfe in Sachsen askömmlich zu finanzieren und zu fördern. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, Förderprogramme niederschwellig und verwaltungsarm zu gestalten.

Auf Landesebene haben wir erfolgreich sichergestellt, dass trotz schwieriger Wirtschafts- und Haushaltsslage der Sozialbereich nicht gekürzt wird. In den Jahren ohne GRÜNE Regierungsbeteiligung wurde der Sozialbereich zusammengestrichen. Wir wissen um den wichtigen Beitrag für eine friedliche, vielfältige und inklusive Gesellschaft. Das ist uns außerordentlich wichtig und dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Uns wird von vielen Seiten zurückgemeldet, dass eine vereinfachte Fördermittelbeantragung, ein transparentes Verfahren und ein sicherer Nachweis gewünscht werden. Wir BÜNDNISGRÜNE haben die Staatsregierung verpflichtet, ihre Förderprogramme und -verfahren zu überarbeiten und zu vereinfachen. Auch hier wissen wir um den dringenden Handlungsbedarf und bleiben dran.

4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern, bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen? Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Dafür wollen wir das Inklusions- und Teilhabegesetz zeitgemäß überarbeiten. Unsere Zielsetzungen dafür sind:

- Verpflichtende Weiterbildungen für Vielfalt, Inklusion, Barrierefreiheit und Ableismus für alle Verwaltungsangestellte
- Barrierefreiheit für Webseiten und Anträge im öffentlichen Bereich, ebenso in öffentlichen Gebäuden
- Barrierefreiheit auch auf kommunaler Ebene umfassend umsetzen; dafür wollen wir die Kommunen unterstützen
- Kommunale Beiräte, Selbstvertretungen und Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten fördern

5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt. Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE wollen besonders die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum stärken. Deshalb gilt es, soziale, kulturelle und gesundheitliche Angebote in ländlichen Regionen auszubauen. Damit Angebote erreicht werden können, brauchen wir mehr Investitionen in Schienenverkehr, barrierefreien, öffentlichen Nahverkehr, Radverkehr und benutzungsfreundliche sowie altersgerechte Fußwege. Menschen mit geringem Einkommen wollen wir ein vergünstigtes Deutschlandticket anbieten. Wir wollen die Barrierefreiheit in Sachsen weiter ausbauen. Beispielsweise durch das Förderprogramm Wohnraumanpassung. Mit dieser können Umbauten wie ein Treppenlift im Einfamilienhaus, ein barrierefreies Bad, die Beseitigung von Schwellen in der Wohnung oder auch abschließbare Boxen zur Unterbringung von Rollstühlen und Rollatoren vor dem Wohnhaus gefördert werden.